

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1801**

22.7.1801 (Nr. 116)

Carlsruher

Mittwochs

I 8



Zeitung.

den 22 July.

O I.

Mit Hochfürstlich, Markgräflich, Badischem gnädigsten Privilegio,

RELATA REFERO.

Wien, vom 11 July. So eben vernimmt man daß Sr. Excell. der Graf Philip von Kobenzl ehemaliger Kanzler der ital. Departements, als k. k. Vot-schafter nach Paris, der Fehr. v. Buol-Schauenstein aber, als außerordentlicher k. k. Gesandter nach München gehen werde.

Hamburg, vom 13. July

Der am 3. Junius zu St. Petersburg zwischen England und Rußland abgeschlossene Friedenstraktat besteht in 10. Artikeln. Folgendes ist der wesentliche Inhalt desselben.

Art. 1. Zwischen beiden Mächten und den Unterthanen derselben, soll Friede und Freundschaft bestehen.

Art. 2. Beide hohe contrahirende Theile wollen auf ihre Verordnungen, das Handelsverbot von Kriegscontrebandenen Waaren mit den Feinden derjenigen Nationen, gegen die eine von beiden Krieg führt, betreffend, halten.

Art. 3. Die Schiffe der neutralen Mächte sollen frey nach den Häfen und Küsten der kriegführenden Nationen fahren können. Die auf den Schiffen der neutralen Macht befindlichen Effecten sollen, mit Ausnahme der Kriegscontrebande und des feindlichen Eigenthums, frey seyn; aber die rohen oder Manufacturwaaren in Krieg beariffener Länder, welche die Unterthanen der neutralen Macht gekauft haben und die sie nun auf ihre Rechnung wegführen lassen, sollen auch frey seyn; die zur Kriegscontrebande gezählten Artikel sollen in den besondern Stipulationen der Traktaten mit anderen Mächten keine Aenderung machen; die Mächte verbinden sich, ihren Schiffscapitainen

strengen Befehl zu geben, keine contrebandenen Waaren zu verheimlichen.

Art. 4. Das Recht zu visitiren haben nur Kriegsschiffe und keine Capen, ein Kriegsschiff von der kriegführenden Macht, das Kauffarteschiffe visitiren will, welche von einem Kriegsschiffe der neutralen Nation convoyirt werden, soll in der Weite eines Kanonenschusses entfernt bleiben; wenn das Meer oder der Ort des Zusammentreffens nicht eine größere Annäherung nöthig macht. Der Kommandant des Kriegsschiffes von der kriegführenden Parthey soll eine Schaluppe am Bord des Konvoyschiffes schicken, um sich theils zu überzeugen, daß es bevollmächtigt ist, die genannten Kauffarteschiffe, mit der bestimmten Ladung nach den bestimmten Häfen zu convoyiren, theils um gewiß zu seyn, daß das Kriegsschiff zur kaiserlichen oder königlichen Flotte gehört; sind die Papiere der Kauffarteschiffe in Ordnung und ist weiter kein Grund zum Verdacht vorhanden so soll keine weitere Visitazion statt finden. Im entgegen gesetzten Fall aber, soll das Konvoyschiff seine Convoye die erforderliche Zeit zurückhalten, um die Schiffe zu visitiren, wobei ein oder mehrere Offiziere von dem Konvoyschiffe zugegen seyn können. Will der Befehlshaber des Kriegsschiffes ein Kauffarteschiff aus einer ihm wichtig scheinenden Ursach visitiren, so soll er den Befehlshaber des Konvoyschiffes davon benachrichtigen, dem es frey steht einen Offizier am Bord desselben zu schicken, um der Untersuchung beizuwohnen. Das Kauffarteschiff soll nach den nächsten Häfen der kriegführenden Macht gebracht und daselbst die Untersuchung mit möglichster Sorgfalt angestellt werden.

Art. 5. Der Befehlshaber eines Kriegsschiffs von der Kriegsführenden Partey, welcher ein oder mehrere convoyirte Schiffe anhält, soll für die Kosten und Schaden stehen, und im Fall er seine Ordre überschritten, bestraft werden. Dagegen soll sich ein Convoysschiff unter keinerlei Vorwand dem Anhalten eines oder mehrerer Kaufartbeischiffe von den Kriegsschiffen des kriegsführenden Theils gewaltsam widersetzen.

Art. 6. Dieser Artikel betrifft das gerichtliche Verfahren, welches beyde Theile beobachten zu wollen sich verbindlich machen.

Art. 7. Man wird nicht anerkennen, daß ein Schiff der Nation zugehöre, deren Flagge es führt, wenn der Schiffsherr und die Hälfte der Mannschaft nicht von eben der Nation sind.

Art. 8. Die in diesem Traktat angenommenen Grund- und Maafregeln sollen auf alle Seekriege angewendet werden, in welche eine von beyden Mächten verwickelt werden könnte, während die andere neutral bleibe. Diese Stipulationen sollen demnach als dauernd angesehen werden und den contrahierenden Mächten in Rücksicht des Handels beständig zur Nichtschur dienen.

Art. 9. Dänemark und Schweden sollen ihre Schiffe und Colonien zurückerhalte, wenn sie dieser Konvention beytreten.

Art. 10. Die Convention soll in 2. Monaten, oder wo möglich noch früher, ratificirt werden.

Bayreuth, vom 16 July. Viele sind hier der Meynung, daß die Haupt-Arrestanten hier ein geheimes antirepublikanisches Comité bildeten, aus welchem über Brüssel, Haag nach Frankreich und in die Vendee Briefwechsel unterhalten wurde. Uebrigens ist in Hinsicht der Lage der Gefangenen noch keine Veränderung getroffen worden. Ihre Papiere und Geld werden gut verwahrt.

#### Frankreich.

Paris, vom 14. July. Vorgestern Abend hat das Nationalconcilium seine 2te öffentliche Sitzung in der Metropolitankirche zu unsrer lieben Frau gehalten.

Bereits liest man 2. Beschlüsse des hiesigen Nationalconciliums. Der erste ist folgenden Inhalts.

1) Wir, als feste Anhänger der Katholischen, Apostolischen und Römischen Kirche, und des heiligen Stuhls als Mittelpunkt der Einheit, bekennen hie mit, daß der Pabst das sichtbare Haupt der Kirche, der erste Stellvertreter Jesu Christi und der gemeinschaftliche Vater aller Gläubigen ist. Wir erkennen und verehren in Ihm die oberste Stelle (Primatie) und die ihr anlebenden Ehren, Gerichtsbarkeiten, Rechte und Vorzüge, so wie sie derselben in der Kir-

che die heilige Schriften und die Tradition zuerkennen.

2.) Als getreue Verwahrer der Lehre, welche beständig von unsern Vätern bekannt worden ist, bezeugen wir hie mit feierlich unsre unverletzliche Anhängigkeit an das Kanonische, ursprüngliche und gemeine Recht, welches die Freiheiten der alten Französischen (Galikanischen) Kirche ausmacht.

3) Wir lehren, als unbestreitbare Wahrheit, daß die Treue, Unterwerfung und Gehorsam gegen die bestehenden weltlichen Staatsgewalten eine auf das natürliche und göttliche Recht gegründete Pflicht sind.

4) Das göttliche Gebot, Vater und Mutter zu ehren, schließt die Verbindlichkeit in sich, das Vaterland zu lieben, es gegen seine Feinde zu verteidigen, seinen Gesetzen zu gehorchen, und zu den öffentlichen Lasten beizutragen.

5) Diese Pflichten sind allen gemein, und die Geistlichen, welche kraft ihres Amtes verbunden sind, solche die Gläubigen zu lehren, müssen auch die ersten seyn, sie zu erfüllen.

6) Jede Regierung hat das Recht, von den Religions Dienern eine Zusicherung ihrer Treue zu fordern.

Wer behaupten wollte, daß diese solche nicht geben können ohne dazu von dem Pabste bevollmächtigt zu seyn, würde in einen Irrthum fallen, der dem Wort Gottes, der Tradition der Väter und den Beispielen der Heiligen entgegen, der Ruhe des Staats gefährlich, ja dem wahren Interesse des heiligen apostolischen Stuhls selbst nachtheilig wäre.

Einem solchen Irrthum gemäß zu handeln, wäre Empörung.

7) Das Versprechen der Treue gegen die Staats-Verfassung der Republik schließt zugleich die thätige und die duldende (aktive und passive) Treue in sich, das heißt, die Verbindlichkeit, nicht nur sich der eingeführten Ordnung zu unterwerfen, sondern auch zu ihrer Erhaltung beizutragen.

8) Jede Distinktion, jeder innerlich in seinem Herzen gefaßte Vorbehalt, welcher dem Buchstaben oder dem Sinne dieses Versprechens entgegen ist, ist mit der Redlichkeit unvereinbar.

9) Es ist gegen die Grundsätze der Tugend-Lehre, einen bürgerlichen Eid zurück zu nehmen, und es ist treulose Verstellung, je nach den Umständen bald den Beweis seiner Unterwerfung, bald den Beweis der Zurücknahme derselben, geltend zu machen.

10) Das Concilium scharft den Pfarrern ein, den Gläubigen die Gründe zur Unterwerfung unter die weltliche Gewalt ausführlich vorzustellen. Es beschließt zugleich, daß, sobald es möglich, eine besondere Ver-

haltungsvorschrift in Betreff dieser wichtigen Angelegenheit verfaßt werden soll.

11) Es beschließt, daß diese gegenwärtige Erklärung unverzüglich in alle Kirchprengel geschickt, und an die Pfarren übergeben werden soll. Es befehlt den Pfarrern, solche den nächsten Sonntag nach der Ankunft bey denselben von den Kanzeln ihrer Pfarrkirche bei der Messe kund zu machen. — Unterzeichnet ic.

Das zweite Dekret betrifft den 14 Julius und sagt. 1.) Nächsten Dienstag, den 14 Julius, oder den 25. Messidor des Jahrs 9 der Franzöf. Rep. um 8 Uhr Morgens soll in der Metropolitan Kirche von Paris eine feierliche Messe abgesungen, 2) alsdann eine auf das Fest dieses Tages sich beziehende Rede abgehalten, und 3) nach dieser ein feierliches Te Deum abgesungen werden, als Dankagung für alle die Wohlthaten, welche Gott über das Französische Volk verbreitet hat.

Paris vom 16 July. Statt vom portugisischen Frieden zu reden meldete der Monitor vom 13. d. Außer den 18 bis 20,000 Mann franz. Truppen, welche gegenwärtig in Spanien sind rückt nächstens noch ein Korps von 30,000 Mann über Perpignan und Bajorne dort ein. Nach einem Schreiben aus Kadix vom 1. d. wäre von einer Belagerung von Gibraltar die Rede.

### G r o s b r i t t a n i e n .

London, vom 7 July.

Hier behauptet man schon, die neulich von Portsmouth zu einer geheimen Expedition ausgelaufenen 3 Kriegsschiffe mit einem Truppenkorps wären zur Besetzung von Brasilien bestimmt und auch Goa in Ostindien soll von unsern Truppen besetzt werden, so daß die portugiesische Regierung sich zugleich von Feinden und Freunden angegriffen sehen wird.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des Artikels im Star vom 7. July, in Betreff des Admirals Blankett: Endlich sind wir im Stand, wegen des Adm. Blankett, den man so oft vorzeitig mit vielen Truppen, Borräthen ic. zu Suez ankommen ließ, um mit dem Gen. Hutchinson zur Verreibung der Franzosen aus Egypten beizutragen, dem Publikum etwas Authentisches vorzulegen. Noch ist keine direkte offizielle Nachricht vom Admiral Blankett eingetroffen, bevor aber die letzten, von der Regierung empfangenen Briefe aus Egypten abgingen, hatte der bey der Armee des Großveziers stehende Obristleutnant Hollo way ein Schreiben von ihm erhalten. Dieses Schreiben meldete, daß er zu Suez angekommen war, leider aber allein, und außer Stand, irgend eine von den Absichten seiner Reise zu erreichen. Es war aus Suez vom 30. März datirt.

Hiesige Blätter geben die Bevölkerung von Cairo, der Hauptstadt Egyptens, vor dem Einzug der Fran-

zosen über eine halbe Million Menschen an. Sie hat gegen 300 Moscheen, 4 prächtige Thore, ist eine der weitläufigsten Städte der Welt und besteht aus 3 Theilen, aus Bulac, Alt- und Neucairo.

Schreiben aus London, vom 7 July.

Am Fluß Medway und an der Mündung wird überaus stark gepreßt. Man rüstet alle zum unmittelbaren Dienst bestimmte Kriegsschiffe in Chatham und Sheerness mit möglicher Geschwindigkeit aus. Man vermuthet, daß sie bestimmt sind Admiral Dicksons Geschwader vor dem Texel zu verstärken, weil die Regierung Nachricht erhalten hat, daß die holländische Flotte so bald als möglich in See gehen will. Die Regierung weiß auch, daß eine Menge Truppen bey Boulogne versammelt ist, welche auf einer kleinen Flotte von Kanonenböten eingeschifft werden sollen, die man dort täglich aus Havre erwartet und von der man weiß, daß sie ausgelaufen ist.

Am Sonnabend kamen in der Admiralität Depeschen vom Admiral Cornwallis an, welcher mit 24 Linienschiffen vor Brest kreuzt. Als die Depeschen abgingen, war der größte Theil der combinirten Flotte in Brest segelfertig.

Am Donnerstag kam Herr Merry in Dover an, um sich nach Paris einzuschiffen, wo er dem Capitain Coates nachfolgt und denselben Posten hat, den Herr Otto hier bekleidet.

Am Freytag kam die Dportoflotte von 80 Segeln unter der Escorte der Fregatte Constance glücklich in England an. Wegen der unglücklichen Lage von Portugal hat sie weit mehr Wein mitgebracht, als man sich je vorher zu entsinnen weiß. Capitain Mudge welcher die Constance kommandirt, war am 19. Juny überhaupt mit 116 Schiffen von Oporto abgesegelt. Von diesen haben sich den 30sten v. M. 36. von ihm getrennt und sind nach Irland abgegangen.

Neuere Nachrichten haben wir von Portugal nicht erhalten; frühere Lissaboner Briefe versichern noch, daß der mit Frankreich geschlossene Friedenstraktat nicht die Kauffahrer, sondern nur die portugiesischen Kriegsschiffe von den englischen Häfen ausschliesse, bey dem Abschluß des Tractats sey das englische Hülfskorps auf dem Rückmarsch nach Santarem begriffen gewesen und es werde sich, sobald als Transportschiffe in Lissabon ankämen, nach England einschiffen. Nach einem Schreiben aus Bilbao vom 23ten v. M. sollen die portugiesischen Seehäfen und Festungen mit 30,000 Spaniern und 10,000 Franzosen besetzt und eine portugiesische Provinz an Spanien abgetreten werden.

Ueber die Operationen der portugiesischen Armee geben folgende Schreiben eines Officiers bey der englischen Armee einige Aufklärung.

**Im Lager vor der Brücke von Abrantes**  
den 1 Jun. Abends.

Nach dem Ausrücken der Regimenter Loyal Emigrant, Castris und Mortemart von Lissabon, hatten wir mehrere Tage lang wegen der schlechten Wege und der großen Entfernung der Orte von einander einen sehr beschwerlichen Marsch, bis wir den 30sten May zu Ponte de Sora ankamen. Die Truppen marschirten, ohnerachtet der starken Hitze vortreflich und es blieb nicht ein Mann zurück. Ueberall, wo wir durchkamen, schienen die Portugiesen mit der guten Disziplin unserer Corps äußerst zufrieden und überall wurden wir sehr gut aufgenommen. Wir waren kaum zu Ponte de Sora angekommen, als wir erfuhren, daß die portugiesischen Vorposten angegriffen und ihre nur 10000 Mann starke Armee, außer der in Elvas und Campo Major befindlichen Mannschaft, in völliger Unordnung sey. Wir erhielten daher Befehl nach Abrantes uns zurück zu ziehen, einen portugiesischen Artilleriepark zu conserviren und die Vertheidigung des Brückenkopfs daseibst zu übernehmen. Wir kamen daseibst in der besten Ordnung an und campirten vor der Brücke 36 Stunden, worauf wir neue Ordre erhielten nach Savion, 4 Meilen weiter zu marschieren die Portugiesische Armee, von einem kleinen brittischen Korps verstärkt, scheint sich dort zu setzen und der Herzog von Vasaens soll Willens sein, daseibst eine Schlacht zu wagen, woran ich aber zweiffe. Bis ist ind bloße Vorpostengefecht vorgefallen, in denen die Portugiesen nicht über 250 Mann verloren haben.

Im Lager unterhalb Abrantes, den 11 Jun.

Im Lager von Savion bleiben wir bis zum 7 während welcher Zeit nichts Bedeutendes vorkam, als eine Recognoscirung unter Anführung des Don Joseph de Robo mit 6 Escadrons, 400 Grenadier oder portugiesischen Jägern und einem Detachement von 25 Mann leichter englischer Kavallerie. Sie wurden sämmtlich überfallen, die Kavallerie entkam ganz, aber die Infanterie wurde größtentheils nach einem ziemlich guten Zurückzuge von einer Meile, da sie von 3 Kavallerie Kolonnen eingeschlossen war, gefangen. Nach dieser und der vorhergehenden Operation wurde der Rückzug hinter die Brücke von Abrantes beschloffen, und das Regiment Loyal Emigrant mußte über eine Meile von der Brücke eine Position nehmen und die Zugänge zu derselben decken, die ganze Bagage und die portugiesische Armee retirirte nun auf dem kürzesten Wege, und die Regimenter Castris und Mortemart deckten mit dem größten Theil der portugiesischen Armee den Rückzug. Obgleich wir nur 1 Stunde Halt gemacht hatten, so machten wir doch an einem der heißesten Tage der

sich mit einem sehr heftigen mit Hagel und Regen vergesellschafteten Gewitter endigte, 15 Stunden, ohne daß ein einziger Mann zurückblieb. Alle bewiesen den größten Eifer und den besten Willen, denn es schmeichelte ihnen diesen Ehrenposten zu erhalten u. der Schutz der portugiesischen Armee zu seyn. Die Spanier, von unserm Marsch unterrichtet, fanden unter dem Gewehr, aber sie hielten es nicht für ratsam, uns anzugreifen, obgleich wir durch vortrefliche Ebenen marschirten. Wir kampirten eine starke halbe Stunde vor der Brücke und den 8. giengen wir über dieselbe, um zwischen dem Lago und Abrantes zu kampiren, auf der andern Seite blieben bloß die Grenadiere und die Jäger von den 3 Regimentern und etwas portugiesische Kavallerie, unter dem Kommando des Herrn von Calwell. Während unsers Aufenthalts zu Savion fehlte es den portugiesischen Truppen an Proviant und Fourage und wir versahen sie damit. Wir waren in vieler Hinsicht die Ketten der Portugiesen, auch wir litten oft, diß hatte aber keine übeln Folgen für die gute Stimmung, welche in unsern Regimentern herricht. Die portugiesische Armee war zu Savion nicht über 10,000 Mann stark, ohne unsre engl. Division von 1500 Mann Kavallerie. Ueberdem fanden wir das Regiment la Lippe und das neugeordnete Lissaboner Regiment. Seit unsrer Ankunft zur Armee giengen ohngefehr 80 spanische Ueberläufer zu uns über, wir haben durch Desertion dagegen keinen Mann verloren. In dem Augenblick, da ich diesen Brief schlicke, scheint der Definitivfriede unterzeichnet zu seyn.

Der Kapitain Ball schreibt aus Egypten unterm 23. April, man habe Gantbeaume's Geschwader gejagt aber verfehlt, es habe offenbar nach Egypten segeln wollen.

**Schweden.**

Schreiben aus Helsingör, vom 11 July.

Am 7. gegen 9 Uhr des Abends kam eine Engl. Kriegsflotte, bestehend aus 12 Linien Schiffen, 4 großen und 7 kleinern Fregatten, 21 Kanonierbriggas und 1 Sconer, in allem aus 45 Schiffen, unter dem Befehl des Admirals Graves, aus der Ostsee und ankerte auf der hiesigen Rheedee. Den folgenden Morgen um 9 Uhr segelte sie aus dem Sundee und setzte ihre Fahrt nach der Nordsee fort. Ein Theil von der in der Ostsee zurückgebliebenen Engl. Flotte kreuzte noch zwischen Bornholm und Carlserona.

**Vermischte Nachrichten.**

Der Durch Streckbriefe verfolgte hochfürstl. Thurn und Taxische General - Postdirektions - Kanzleypdiner, Thomas Jäger, ist in Regensburg selbst, wo er sich verborgen gehalten, glücklich entdeckt worden.